

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 5-6

Artikel: Welschschweizerischer Föderalismus
Autor: Oehler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welschschweizerischer Föderalismus.

Von Hans Dohler.

I.

Um schweizerischen Staatsleben herrscht seit einem Jahrzehnt Stillstand. Die in der Blütezeit eidgenössischer Politik großzügige Verfassungsarbeit und Bundesgesetzgebung ist so gut wie lahmgelegt. Dem öffentlichen Leben fehlen richtunggebende Gedanken und große Linien. Was noch an politischer Kraft vorhanden ist, verzehrt sich in dem zum Gezank herabgesunkenen Parteikampf oder im kleinen Wirkungskreis für Kanton und Gemeinde. Man sucht nach den Ursachen dieser unerfreulichen Verhältnisse. Es wird deren nicht nur eine sein. Unmittelbar geht der heutige Zustand auf die vier Jahre Krieg in Europa zurück. Zwar ist die Schweiz vom Kriegssturm selbst, nicht aber von seinen Rückwirkungen verschont geblieben. Die weitgehende Zerstörung des europäischen Großmächtegleichgewichts erschütterte die Machtgrundlage ihres staatlichen Da-seins. Die inneren, revolutionären Charakter tragenden Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa erregten Unruhe und Unsicherheit auch in ihrem gesellschaftlichen Bau. Die natürliche Folge von all dem war ein alles beherrschendes Bedürfnis nach Ruhe und unversehrter Bewahrung des Bestehenden. Staatspolitisch bedeutete das Stillstand, Lahmlegung aller Aufbauarbeit.

Wie lange soll es bei diesem Zustand bleiben? Von den Rückwirkungen des dreißigjährigen Krieges hat sich die alte Eidgenossenschaft, trotz des prächtigen Anlaufes, den das Geistesleben im 18. Jahrhundert nahm, überhaupt nicht mehr erholt. So steht es heute nicht. Langsam ist das politische Mächtesystem in Europa wieder im Aufbau begriffen. Die Schweiz ist vom schlimmen Alabdruck der Jahre neunzehn bis vierundzwanzig befreit. Somit hängt es jetzt in erster Linie davon ab, was im Lande selbst an Kraft und Begabung vorhanden ist, den unterbrochenen Ausbau des schweizerischen Staates wieder aufzunehmen. Beim Suchen darnach stößt man vorerst mehr auf die Gegenkräfte, die den ihnen günstigen Zustand zur Verwirklichung ihrer Sonderziele ausnützen. Ihre Erkenntnis ist aber fast ebenso notwendig wie das Wissen um die eigenen Zielen.

Es ist in diesen Heften schon öfters auf die sich wieder stärker geltend machenden föderalistischen Strömungen hingewiesen worden. Bedeuten sie nur ein Wiederaufleben des überlieferten Föderalismus dieser oder jener Volksgruppe? Oder sind sie das Anzeichen politischer Kräfte, die, wenn auch als solche nicht neu, doch durch ihr heutiges Ausmaß unsern Staat vor ganz neue Aufgaben zu stellen bestimmt scheinen? Eine Antwort auf diese letztere Frage gibt das vor wenigen Wochen erschienene

Buch des Welschschweizers Maurice de Rameru: „Zwischen Frankreich und uns; Ein Versuch über die welsche Minderheit in der Schweiz“ (Entre la France et Nous, Essai sur la minorité Romande en Suisse“, Edition Budry, Paris, 1928; 339 S.; Schw.-Fr. 5.20).

II.

Daß die Schweizergeschichte sich dem welschschweizerischen Gesichtspunkt wesentlich anders darstellt, als demjenigen der deutschschweizerischen Kantone, ist an sich verständlich. Für den Waadtländer Rameru — sein Buch verrät durchwegs den waadtländischen Blickpunkt — gliedern sich die zwei Jahrtausende europäischer Geschichte, an denen die Schweiz teil hat, in folgende Abschnitte:

- a) Die römische Zeit; die Westschweiz ist gallisch-römischer Kulturboden (bis zur Völkerwanderung);
- b) Eindringen der Barbaren und ihre Festsetzung in den gallisch-römischen Grenzen; Romanisierung der in der Westschweiz niedergelassenen Burgunder (450—1032);
- c) Die Westschweiz politisch unter germanischer Herrschaft (1032—1798);
- d) Unter französischer Herrschaft; französische Minderheit außerhalb Frankreichs (1798—1815);
- e) Selbständig im eidgenössischen Staatenbund und Herab sinken zur politischen Minderheit (1815—1874);
- f) Politische Minderheit im eidgenössischen Einheitsstaat (seit 1874).

a) und b).

Die erste entscheidende geschichtliche Tatsache für die Westschweiz ist, daß sie sprachlich auch nach der Völkerwanderung gallo-römisch bleibt. Die Sprache ist nach Rameru dasjenige, „was die Menschen einander am nächsten bringt“ (S. 14). „Zwischen Frankreich und uns Welschen besteht am Anfang die Gemeinschaft der Sprache. Wir bedienen uns derselben Zeichen, um die Dinge darzustellen. Zwischen diesen Zeichen und dem Gedanken, den sie wiedergeben, bestehen Beziehungen“ (S. 18). „Es scheint, daß der erste Satz, den man bildet, einem für immer die Anschauungen einprägt, die man künftig hat und deren Ausdruck ebensoviel Eigenarten bedeuten, die einen von andern unterscheiden und die so die Charaktere der Rassen bilden“ (S. 20). Die welsche Schweiz bedient sich fortan des gleichen sprachlichen Ausdrucksmittels, wie das ganze ehemalige gallisch-römische Gebiet zwischen den Pyrenäen und der Wasserscheide von Seine-Rhone und Rhein-Bo. „Wir Romands haben den Namen von jener Sprache bewahrt, die diejenige der Gallo-Römer war und die sich in vier oder fünf Dialekte teilte; diese verschwanden vor dem Dialekt der Ile-de-France, der Sprache des entstehenden Königreiches, das sich mit ihr ausdehnte. Das ist nicht der wenigst merkwürdige Punkt unserer Geschichte: die Vorherrschaft des königlichen Französisch in Gebieten, die nie unmittelbar dem Königreich angehörten... Es ist

ebenfalls merkwürdig, daß das Burgundische vor dem Französisch der *Île-de-France* zurückwich und dann ganz verschwand... Unter den Bedingungen, unter denen die Sprache sich in den welschen Ländern gebildet hat, konnte sie sich ebenso gut im Zustand des burgundischen Dialektes festigen und darin vegetieren" (S. 32).

c).

Politisch folgten die welschen Länder einem andern Schicksal als die Gebiete, mit denen sie Sprache und Geistigkeit teilen. „Das transjuratische Burgund wird für Jahrhunderte, die Gebiete, die heute das Welschland bilden, für immer der französischen Herrschaft entzogen“ (S. 35). „Durch sein Testament macht der letzte König von Burgund, Rudolf III., im Jahre 1032 aus dem burgundischen Lehen ein vom deutschen Kaiserreich abhängiges Gebiet und gibt unserm Dasein so eine Richtung, die derjenigen Frankreichs entgegengesetzt ist“ (S. 36). „Die welschen Landschaften mochten zuerst keine Ahnung haben von der Änderung, die mit ihrem Dasein vor sich gegangen war: ob sie Untertanen der Kapetinger oder des Kaisers waren, sie waren in erster Linie von ihren weltlichen oder geistlichen Herren abhängig“ (S. 42). Von diesen neigen einzelne stark nach Savoyen, das in mancher Hinsicht die Erbschaft Burgunds übernimmt (und auf eine Art dessen geopolitisch bedingte Rolle bis ins 19. Jahrhundert weiter führt). „Welches die Tätigkeit der Zähringer und Kyburger, der Vertreter des Kaisers gewesen sei, der Bischof von Lausanne, dem Rudolf die Grafschaft über die Waadt übertragen hatte, wendet sich nach Savoyen, um sich jener zu entziehen.“ Savoyen hat allerdings nicht mehr als teilweise Erfolg: „Wenn es Peter von Savoyen und seinen Nachfolgern nicht gelingt, das transjuratische Burgund wieder herzustellen, so sichert er doch dem Waadtland für zwei Jahrhunderte ein Dasein, während dessen das Werk der Romanisierung weitergeht und sich vollendet“ (S. 48). — Am 1. April 1536 ziehen dann „die Berner in Lausanne ein und vollenden so die Eroberung des Waadtlandes“ (S. 48). Die Sicherung dieser Eroberung brachte allerdings erst die Reformation. „Die Berner wußten, daß es, um ein so lang ersehntes Land zu behaupten und es vor einem Abenteuer zu bewahren, das die Gemeinsamkeit der Sprache und der Religion von Seiten Savoyens möglich gemacht hätte, keine bessere Abwehr gab als den Bruch der religiösen Einheit, aus der die Bewohner herstammten. ... Wo die Gewalt eine latente Kraft zum Aufstand wachgehalten hätte, brachte der den Siegern und Besiegten gemeinsame Glaube diese einander allmählich näher“ (S. 55). Auch in Genf hatte die Reformation, „wie in Neuenburg und Waadt, die Wirkung, daß sie die Stadt für immer von ihren katholischen Nachbarn isolierte“ (S. 71) und einen Partikularismus förderte, der die „alten Aspirationen der Reichsstadt“ gekennzeichnet hat. Die Bedeutung dieses Partikularismus kommt besonders deutlich auch bei Neuenburg zur Geltung. „Der Fall Neuenburgs zeigt sehr gut die langsame Arbeit, die sich in dieser Gegend des alten Burgund seit ihrer Abtretung an das Reich durch den letzten König vollzogen

hat: ein Partikularismus hat sich hier trotz des Souveräns entwickelt, der jeden Wiederanschluß an die Krone Frankreichs verunmöglichte... Neuenburg gehört während zweier Jahrhunderten französischen Fürsten, ohne daß sich die geringste politische Annäherung daraus ergibt" (S. 63). Dieser Partikularismus wirkt sich auch im gegenseitigen Verhältnis der einzelnen welschen Länder aus: „Ob es sich um Neuenburg, Freiburg, Wallis, Genf oder Waadt handelt, sie sind von 1032 an Zeugen der politischen Einigung Frankreichs, haben sich selbst aber nie zusammengeschlossen, jedes verfolgt seinen besonderen Weg in einem verschiedenen politischen Rahmen und ist Ursprung eines Partikularismus, den sie künftig eifersüchtig gegeneinander betätigen“ (S. 36). Das einzige, was sie zusammenfaßt, ist „die Sprach- und Geistesuniformität Frankreichs“; „bis 1815, wo sie alle Staaten derselben Republik werden, haben sie nichts anderes Gemeinschaftliches“ (S. 36).

d).

Noch während der 25 Jahre der französischen Revolution und Kaiserzeit „kann man erkennen, wie die Abspaltung vom alten Gallien tief ist und wie die Welschen selbst unter sich geteilt sind... Jedes Glied ist von dem lebhaften Gefühl seiner Persönlichkeit durchdrungen, die ihm in der Folge das Ansehen einer fast vollständigen Unabhängigkeit verleiht“ (S. 81). Partikularismus und Reformation haben eben das Testament des letzten Burgunderkönigs vollstreckt und „ein Volk von der Gruppe losgelöst, der es angehörte und das von ihnen bewohnte Land von seiner natürlichen Neigung abgewendet. Die Revolution stellte es auf die Probe und fand es unerschütterlich. Der nationalistische Stoß, zu dem sie den ersten Impuls gab, wirkt es nicht um und ist nicht imstande, es auf seine ursprüngliche Bahn zurückzuführen“ (S. 56). Dagegen hat die französische Revolution ein anderes getan; durch sie wurden die welschen Länder „zum Rang von Eidgenossen erhoben und erhielten einen Platz als Gleiche unter Gleichen“ (S. 82); „die französische Revolution hat ihr Dasein als französische Minderheit außerhalb Frankreichs geschaffen“ (S. 81). „Immerhin war das Waadtland „das einzige Land, das nicht zur französischen Gebietseinheit gehörte, als man versuchte, diese nach dem Vorbild Galliens wiederherzustellen“ (S. 83).

e).

Die französische Revolution hat aus dem Welschland eine französische Minderheit außerhalb Frankreichs gemacht. In den folgenden sechzig Jahren, von der Restauration bis zur Bundesverfassung von 1874, gelangen „die Welschen nun zum Bewußtsein ihrer selbst“; es kommt zur „Bildung einer Minderheit“ im eidgenössischen Staat. „Der erste Bund war zu schwach, aber jede Erneuerung zum Zwecke seiner Stärkung hat sich auf Kosten der Bundesglieder vollzogen“ (S. 98). „Das ist eine der einzigartigen Tropen im Leben der welschen Länder, daß sie sich, nachdem die Verbindung Wirklichkeit geworden war, die

sie gewünscht hatten und die einer langen Gewohnheit der Nachbarschaft oder der Bundesgenossenschaft entsprach, fast sogleich genötigt sahen, einen Teil ihrer durch sie sichergestellten Unabhängigkeit zu opfern“ (S. 101). „1830 zeigte den Höhepunkt des Föderalismus und zugleich die Unmöglichkeit, dabei zu bleiben“ (S. 103). „1845 ist die konfessionelle Frage ein Vorwand; die Verteidiger waren nicht von religiöser Leidenschaft beseelt; was im Spiel ist, ist die Unabhängigkeit des Kantons... Das waadtändische Volk und diejenigen, die ihm folgten, waren von da an bereit, sich einem eidgenössischen Staat anzuvertrauen“ (S. 103/106). „Der Übergang der kantonalen Volkswirtschaft zur eidgenössischen schuf einen Organismus, der an Stelle desjenigen der Kantone trat und führte gleichzeitig wirklich ein, was bisher nur ein sekundärer Teil des öffentlichen Lebens gewesen war: eine eidgenössische Politik“ (S. 108). „Die Schweiz hat die Probe des 19. Jahrhunderts bestanden; ihr Umriß hat nicht gelitten. Aber im Innern hat sie sich gewandelt und wandelt sich noch... Sie hat in den Kantonen das bezwungen, was acht Jahrhunderte nicht berührt hatten: deren geistiges Wesen... In diesem 19. Jahrhundert, das sich auf so hartnäckige Art für das Selbstbestimmungsrecht der Völker einsetzte, war die Schweiz, die es bereits besaß, dazu bestimmt, es wieder zu verlieren“ (S. 96). „Von 1874 an nimmt die Konzentration zu. Der Sieg Deutschlands (von 1870/71) zeigte dessen Organisation und Methoden am Beispiel, wie auch die Macht des Reiches die Zentralisierungsbestrebungen in einem Land ermutigen mußte, dessen Mehrheit natürlich den Einfluß einer Nation gleicher Abstammung erlitt. Die Welschen sahen nicht immer klar; sie lernten bereits, sich mit ihren Überresten zufrieden zu geben... Die neue Verfassung von 1874, die die Bestimmung des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten enthielt, führte die welschen Kantone auf die Rolle einer politischen Minderheit zurück... Von da an ist die eidgenössische Politik mit einer Machtbefugnis versehen, deren Betätigung sich in den verschiedenen Verfassungsänderungen gezeigt hat“ (S. 110). „Wir befinden uns weniger mehr einer bundesstaatlichen Schweiz gegenüber als einer Republik, deren Einheit auf Kosten jedes Gliedes wächst. Die französische Schweiz bildet in diesem Staat, der von einem von dem ihren verschiedenen Geist beherrscht wird, keinen organischen Bestandteil mehr; sie erleidet das Schicksal einer Minderheit“ (S. 114).

f).

Seit 1874 ist die welsche Schweiz also politische Minderheit im schweizerischen Staat. „Die über den Berner Jura, die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf verbreitete welsche Minderheit der Schweiz bildet ungefähr 25 v. H. der gesamten Bevölkerung des Landes“ (S. 115). Wie kann sie sich der Bedrohung ihres Eigenlebens am besten erwehren? „Die Welschen haben bis zur Übertreibung den Heimatsinn gepflegt... beinahe einen Kirchturmsnationalismus... Dieser beschränkt sich auf sich selbst. Er vergißt seinen Daseinsgrund mit seinem Ursprung... Der Nationalismus ohne Überlieferung ist wie ein ausgetrocknetes Bachbett;

das Erdreich, das er bewässerte, verdorrt“ (S. 120/123). Die Überlieferung der welschen Kantone, die ihren Partikularismus beseelt: die weitgehende Gewaltenteilung, die selbständige Rolle der Gemeinden und der Kantone, mit einem Wort, die Freiheiten, um deren Wahrung willen sich die Welschschweizer dem eidgenössischen Bund anschlossen, ist nach Rameru eine rein französische Überlieferung. Daher ist „die Entwicklung, die die Staatstätigkeit nach 1875 in Frankreich und in der Schweiz nimmt, nicht nur ein zufälliges Zusammentreffen; sie entspringt derselben Ursache: dem Vergessen der Überlieferung“ (S. 126). Als Quelle dieser Anschaulungen gibt Rameru selbst an: „Es ist vielleicht nicht unnütz, die Beziehungen zwischen der „Action Française“, die die französische Überlieferung wieder in den Fluß der zeitgenössischen Ideen eingeführt hat, und den Welschen, die Anteil daran nehmen, festzulegen“ (S. 126). „Maurras rief den Welschen (und den Eidgenossen) in Erinnerung, daß Einheit ihrer Natur und ihren wirklichen Interessen entgegengesetzt ist“ (S. 129). Wie können die Welschen dieser, ihre Überlieferung bedrohenden Vereinheitlichung entgegenwirken? „Zu einer Minderheit geworden, konnte ihr Partikularismus nur unter der Bedingung am Leben bleiben, daß sie die zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Güter dienlichen Hilfsmittel zusammenlegten. Im andern Fall würden sie sich bloß der Verteidigung des Kirchturms“ (S. 129). Einem solchen Zusammengehen ist aber die eifersüchtige Rivalität der einzelnen Kantone hinderlich. „Ein Beispiel dieser Rivalität ist der Hochschulunterricht... Daß die Kantone darauf gehalten haben, die jungen Leute vor einer eidgenössischen Kultur zu bewahren, wird ihnen niemand zum Vorwurf machen, aber daß sie das beste Mittel gewählt haben, ihnen eine höhere Bildung zu vermitteln, ist bestreitbar. Es ist nicht sicher, ob sie nicht das Gegenteil erreicht haben und ob sie nicht eines Tages, mangels genügender Mittel, die volle Verfügung über die Universität und ihre Überwachung verlieren... Drei Universitäten, die den Studierenden eines Volkes von weniger als 800,000 Einwohnern offen stehen, das ist Anlaß zu begründeter Sorge... Kein Kanton kann heute aus seinen eigenen Mitteln seine Universität mit allen Arbeitselementen versorgen, die die Hochschulstudien heute erfordern... Eine welsche Universität, deren Fakultäten unter die einzelnen Kantone verteilt wären, stünde dem welschen Partikularismus näher, indem sie ihm in jedem ihrer Teile nützlich wäre, was drei ungleiche und ungleich genügende Universitäten nicht sind. Diese Idee, die nicht von heute datiert, hat sich immer am Widerstand der Kirchturmsregionalisten gestoßen“ (S. 130/32).

Rameru beurteilt die Lage der welschen Minderheit und ihr Verhältnis zum schweizerischen Staat als ernst, trotzdem, oder gerade weil er überzeugt ist, „daß es keine Möglichkeit der Rückkehr zu einem Zustand der Dinge gibt, der den wirklichen Bedürfnissen der welschen Minderheit besser entsprechen würde... In einem Land, das zwei Minderheiten zählt, ist der Staat bestrebt, sie zu nivellieren, indem er ihnen die Regel des Stärkeren auferlegt und sie dem Gesetz der Zahl unterstellt“ (S. 140/42). Die Zeitgenossen seien sich allerdings vielfach dieses

Ernstes nicht bewußt; „sie betrachten den Augenblick für sich und er erscheint ihnen befriedigend, weil sie ihn nicht mit dem vorhergehenden vergleichen; er läßt sie an die Vorzüglichkeit des Ganzen glauben, aber sie sind nicht im Stande, sich zu fragen, ob das Ziel, auf das er lossteuert, nicht eines Tages die Verneinung des Ganzen sein wird, wenn er nicht überhaupt schon ein Anzeichen dafür ist“ (S. 142). Ein gut Teil schuld an dieser Entwicklung schiebt Rameru, in enger Anlehnung an die grundsätzliche Demokratiefeindlichkeit des französischen Royalismus, der demokratischen Staatsform zu. „Die demokratische Form paßt für kleine einheitliche Republiken von beschränktem Umfang, wo die Begegnung der Leute untereinander und mit der von ihnen gewählten Regierung zu gegenseitigem Verstehen und bestmöglicher Erfüllung ihrer Wünsche und Bedürfnisse führt. Aber es ist etwas anderes, sie auf fremdartige, unter sich verschiedene Elemente auszudehnen... In ihrer gegenwärtigen Form übt die Demokratie ihre Tätigkeit gegenüber den welschen Kantonen, wie sie es gegenüber den Untertanengebieten tat, d. h. indem sie ihnen das Gesetz auferlegt“ (S. 143/45). „Eine politische Minderheit kann aus den von der Mehrheit begangenen Fehlern Nutzen ziehen und ihrerseits eine Mehrheit werden; eine volkliche Mehrheit hat weder vom Parlament noch von den Wählern etwas zu befürchten“ (S. 154). „Je mehr die Demokratie den internationalen Geist preist, desto mehr fördert sie einen Nationalismus der Produktion und Konsumtion... Die Solidarität erscheint in der Summe der Verluste und Schäden“ (S. 157). Der im Gefolge der Demokratie unvermeidliche Zentralismus wirkt sich immer schwerer aus. „Das Geld war der Nerv des vom Verschwinden bedrohten Föderalismus... In Wirklichkeit besteht die Bundessteuer seit zwölf Jahren, die Steuer auf Stempel und Coupons“ (S. 148/50). Als ganz besonders schwerwiegend empfindet Rameru aber, daß der an Stelle der Kantone getretene Bundesstaat „eine Art eidgenössischen Nationalgefühls geschaffen und die Beziehungen zwischen den Leuten geändert und politische Gleichberechtigung zwischen den Bürgern eines Kantons und denjenigen eines andern, die in diesem wohnen, hergestellt hat... Der Kanton, welches auch noch die Zahl seiner Rechte sei, ist schon nicht mehr sein eigener Herr. Zweimal wurde die Gesetzesvorlage über das Stimmrecht der in einem andern als ihrem Heimatkanton niedergelassenen Bürger durch das Volk verworfen; erst 1891 wurde sie angenommen“ (S. 270). Dieses Recht kantonsfremder Bürger, in den Angelegenheiten ihres Wohnkantons mitzureden, ist nun gerade für die welsche Schweiz, die wie Frankreich an geringen Geburtenziffern leidet und daher eine starke, hauptsächlich deutschschweizerische Einwanderung hat, von großer Tragweite. Dabei ist die welsche Schweiz bei der Assimilierung dieser „inneren Einwanderung“ viel schlimmer dran als beispielsweise Frankreich, das infolge seines größeren Umfangs und seiner größeren Einwohnerzahl und weil es einen einzigen geistigen Mittelpunkt besitzt, seine fremde Einwanderung ziemlich schnell zu assimilieren vermag. In den welschen Kantonen „treten die fremden Elemente in die Gemeinden ein und nichts hindert sie, deren Angelegen-

heiten in die Hand zu nehmen und ihren Einfluß darauf geltend zu machen... Diese innere Einwanderung — die kantonsfremden Schweizer machen ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung des Kantons Waadt aus — gleicht die ungenügende Geburtenzahl der Bevölkerung mehr als aus. ... Der eingewanderte Bürger nimmt nicht nur an der Führung der Angelegenheiten des Bundesstaates teil, indem er den Entscheidungen seiner Adoptivumgebung einen andern Sinn aufdrückt, sondern er greift auch in diejenigen des Kantons ein, den er ganz natürlicherweise von einer Zentralgewalt abhängig sehen will, entsprechend seinen ursprünglichen Anschauungen oder seinem unbewußten Streben, einen Partikularismus, an den ihn nichts bindet und dessen Wert und Bedeutung er nicht kennt, einer Gewalt unterzuordnen, die fähig ist, den Abstand zu verringern, der ihn von diesem trennt und seine Niederlassung und Ausübung seines Bürgerrechts zu rechtfertigen... Die inneren Einwanderungen haben in die welsche Schweiz Elemente gebracht, deren Wert niemand bestreitet, aber die für die welschen Überlieferungen und Einrichtungen nicht günstig waren... Man sagt wohl, daß die Einzigartigkeit des eidgenössischen Staates sei, die volklichen Triebkräfte in den Hintergrund gedrängt und einen gewissen nationalen Ausgleich auf wirtschaftlicher Grundlage geschaffen zu haben... Aber man muß die Zweideutigkeit der „wirtschaftlichen Nation“ erkennen, der es zweifellos gleichgültig ist, daß die Bürger an einem Ort früher aufzustehen als am andern, während es keineswegs gleichgültig ist, ob sie da oder dort in die politische Ordnung eingreifen, die man eben bisher immer noch nicht von der wirtschaftlichen Ordnung hat trennen können“ (S. 271/72).

Im Schlußkapitel faßt Rameru seine leitenden Gedanken über die welsche Minderheit noch einmal zusammen: „Die freiwillige Unterwerfung unter ein Einheitsregime führt die welsche Minderheit auf die Rolle eines Verwaltungsbezirkes einer Verwaltung zurück, über die sie nicht Herr und deren Willen sie unterworfen ist. Es war nicht dieses Ziel, dem sich die Welschen bestimmten, als sie sich dem eidgenössischen Bund anschlossen“ (S. 333). „Unser Volk sieht sich zwischen zwei Formen des Geistes und der Zivilisation gestellt, beherrscht durch diejenige, die ihm fremd ist und deren politische Richtung zu folgen es nicht vermeiden kann, nachdem es dieselbe freiwillig und bedingungslos angenommen hat. ... Seine einzige Verteidigung besteht in seinem eigenen Geist; sein einziges Bündnis, das man ihm weder bestreiten noch verbieten kann, ist der Gedanke, der es beseelt und der ihm nicht allein gehört (den es mit Frankreich gemeinsam hat). Je nachdem dieser stark oder schwach ist, wird es mehr oder weniger zum Widerstand gegen jenen Gedanken fähig sein, der es von seinem höchsten Gut, seiner Unabhängigkeit, wegführt“ (S. 338/39).

In dem nach Fertigstellung des ganzen Buches geschriebenen Vorwort verteidigt sich Rameru dann noch gegen den allfälligen Vorwurf unvaterländischer Gesinnung: „Die Minderheit, die das Buch zu umschreiben versucht hat, gehört nicht zu denen, die die Aufmerksamkeit der Kanzleien beschäftigen oder die Führung der Regierungen stören. Sie

erstrebt keine Befreiung; sie ruft kein Weltgewissen an... Es hat nie einen welschen Irredentismus gegeben und gibt keinen. Die Minderheit, die die Welschen bilden, ist anderer Art. Daher ist dieses Buch, so viel es von Politik enthalten mag, selbst nicht politisch" (S. 11). „Die Deutschschweizer brauchen keinen Argwohn zu fassen. Das Buch ist keine Anklageschrift. Es bietet auch nicht das Bild einer wiedergewünschten Vergangenheit mit dem geheimen Wunsch, sie wiederherzustellen. Und wenn es kein Lobgesang auf den heutigen Helvetismus ist, so erhebt sich ein Verdacht gegen die von ihm geübte Kritik doch zu Unrecht“ (S. 12).

III.

Stellen wir Rameru zur Kritik einen welschen Landsmann, William Martin, Chefredaktor am „Journal de Genève“, mit seiner vor einiger Zeit erschienenen „Geschichte der Schweiz“ (Payot, Paris) gegenüber. „Die Schüler der welschen Schweiz — heißt es da in Martins Buch, S. 10 — lernen die allgemeine Geschichte in Lehrbüchern französischer Sprache, die für die französischen Schulen geschrieben sind, wo Frankreich der Mittelpunkt der Welt ist, wo die Ereignisse sich um es ordnen und sich unter seinem Gesichtspunkt darstellen. In einer so gesehenen Geschichte hat die Schweiz keinen Platz.“ Daß Rameru die Geschichte seines Volkes einmal auf ihre sprachlich-geistigen Zusammenhänge und Entwicklungen durchleuchtet, sei ihm nicht zum Vorwurf gemacht. Im Gegenteil, eine Geschichte, die die Einwirkungen dieser Zusammenhänge unberücksichtigt läßt, entbehrt wirklicher Wissenschaftlichkeit. Aber ebenso wenig wissenschaftlich ist es, in der Geschichte nur, oder vorwiegend nur diese Zusammenhänge wirksam sehen zu wollen. Warum Rhon und Avenches gallo-römisch geblieben, Basel aber diesen Charakter verloren hat? „Die Alemannen kamen als Eroberer und Feinde und zerstörten die römische Zivilisation in dem Lande, das sie in Besitz nahmen, bis auf Spuren... Die Burgunder kamen nicht als Feinde des römischen Reiches, im Gegenteil... Das römische Kaiserreich suchte durch eine ganz natürliche Politik die germanischen Stämme zu spalten, die einen gegen die andern auszuspielen und sich auf die einen gegen die andern zu stützen. So wurden die Burgunder die Verbündeten des römischen Volkes. ... In der Gegend der Seen von Neuenburg und Murten sahen sie sich ihren unversöhnlichen Gegnern, den Alemannen, gegenüber“ (S. 15). Nach Rameru wäre es das Gegebene gewesen, wenn die Sprachgrenze am Rhein selbst, bis wohin römische Kultur sich erstreckt hatte, verlaufen wäre und nicht auf der Wasserscheide zwischen Rhone und Rhein. Französische These ist es ja auch, Frankreichs Ostgrenze liege von rechtswegen am Rhein. Das ist aber Konstruktion (zu imperialistischen Zwecken), bei der außer Acht gelassen wird, daß mit der Völkerwanderung nordwärts der Alpen selbständige Machtmittelpunkte auftreten, vor denen der römische Machtkreis zurückweicht und schließlich ganz zerfällt. Die Sprachgrenze quer durch das schweizerische Mittelland entsteht da, wo zwei Machtbereiche sich eine zeitlang die Wage halten. Scheinbar willkürlich den Raum zwischen Jura und Alpen zerschneidend, ist sie doch, am

Übergang vom Rhein- zum Rhonegebiet, die natürliche Verteidigungslinie Rhone-Galliens, der Gallia Narbonensis, des Ausgangs- und Stützpunktes der römischen Herrschaft nordwestwärts der Alpen. Vom mittleren Rhonetal rittlings des Jura, über Genf in die schweizerische Hochebene und Saone-Doubs aufwärts siedelnd, gebietet der dem römischen Reich verbündete Burgunderstamm dem alemannischen Bruderstamm an der Burgunderpforte und im Bereich der Juraseen Halt. Man kann diese für alle Zeiten entscheidenden Vorgänge durch die Brille der nationalistischen französischen Geschichtsschreibung nie richtig sehen. Man kann das auch bei dem weiteren Verlauf der Schweizergeschichte nicht. „Unsere Geschichte ist, wenigstens in ihrem ersten Teil, eine deutsche Geschichte“ (Martin, S. 10). „Die Alemannen geben dem Land, das sie in Besitz nehmen, den Sinn für die lokale Autonomie, aus der unser Föderalismus hervorgegangen ist“ (S. 15). „Die Franken haben das Lehenswesen geschaffen, aus dem ganz natürlicherweise die Eidgenossenschaft hervorgegangen ist“ (S. 18). Die Errichtung einer nationalburgundischen Herrschaft ist nicht von Dauer. „Im Jahre 888 gründete Rudolf die einzige nationale Dynastie, die wir je besessen haben. Er ließ sich in St. Maurice als König desjenigen Staates krönen, der die ganze gegenwärtige welsche Schweiz bis Basel und Gebiete jenseits des Jura und in Savoyen umfasste... Aber fast gleichzeitig wie Alemannien und Italien wird Burgund mit dem deutschen Kaiserreich vereinigt. Unsere Geschichte vermengt sich von da an mit derjenigen Deutschlands“ (S. 18/19). „Erst vom westfälischen Frieden an tritt die Geschichte der Schweiz bis zu einem gewissen Grad in den Rahmen der Geschichte Frankreichs“ (S. 10).

Das macht eben Rameru's Blickpunkt so beschränkt: er sieht nur die Sprach- und Kulturgemeinschaft mit Frankreich und sieht nicht, oder will nicht sehen, was Bodengestalt und tausendjährige politische Geschichte geformt haben. Die „Überlieferung“ der welschen Schweiz ist nicht französisch. Die selbständige Rolle der Gemeinden und Kantone, der ganze Föderalismus, gerade das ist germanisches Erbteil in der welschen Geschichte. Darum ist es auch verfehlt, diese Überlieferung auf dem Umwege über Maurras und den französischen Royalismus wiederbeleben zu wollen. Wenn der französische Nationalismus eines Maurras und Daudet den Welschen und übrigen Schweizern in Erinnerung ruft, daß nur der Partikularismus ihrer Natur und ihren Interessen entspricht, so bedeutet das nicht viel anderes, als wenn Napoleon, dem für den eigenen Gebrauch der Zentralismus sehr lag, der Schweiz die Mediatisationsakte aufzwang: „Unverzüglich erhoben sich daraufhin — schreibt Martin S. 198 — in der neuen Tagsatzung wieder alle alten Eifersüchteleien und kleinen Streitereien zwischen den Kantonen, die die frühere Tagsatzung gelähmt hatten. Diese Uneinigkeit diente der Absicht Napoleons, der nicht gesinnt war, der Schweiz eine wirkliche Unabhängigkeit zu lassen, sondern den Schweizern bloß die Illusion der Unabhängigkeit zu geben, um sie davon abzuhalten, nach einer solchen zu streben.“ Daher ist es auch nicht zufällig, daß, wer sich seine leitenden

Gesichtspunkte bei der „Action Française“ holt, nur eine gänzlich ungenügende Kenntnis unserer eigenen Einrichtungen besitzt. So ist es beispielsweise in der Verfassung von 1874 nicht der facultative Volksentscheid (Referendum), sondern das Volksbegehren (Initiative), das Verfassungsänderungen erleichtert. Auch ist es unrichtig, die Stärkung des Bundes einfach immer — nach dem beliebten Schema der „Action Française“ — mit reichsdeutschem Einfluß gleichsetzen zu wollen. Wenn diesseits und jenseits des Rheins gleiche oder ähnliche staatspolitische Entwicklungen stattgefunden haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß eben ähnliche Bedürfnisse entsprechend ähnlichen Abhilfemitteln gerufen haben. Gar aber den theoretischen Kampf des französischen Royalismus gegen die Demokratie auf unsere Verhältnisse übertragen wollen, ist genau so unfruchtbar wie dieser Royalismus selbst. Das führt höchstens zum unheilbaren Bruch zwischen Bildungsschicht und Volk. Demokratie ist eben — bei allen Mängeln, die ihr im einzelnen anhaften mögen, — in der Schweiz, auch in der welschen, etwas viel zu Lebendiges und Gewachsenes, als daß die breiten Volkschichten sich durch theoretische Überlegungen von der Ausnützung der Vorzüge, die sie ihnen gewährt, abhalten ließen. Sind Rameru und seine nicht wenig zahlreichen Geistesfreunde vielleicht auch hier das Opfer ihres allzusehr in rein französischen Anschauungen gefangen Denkens und sehen nicht, daß Nationalbewußtsein sich im Bereich germanischer Geschichte viel mehr von unten nach oben, vom Volke aus, gegen eine Oberschicht, gebildet und durchgesetzt hat, als umgekehrt?

Etwas anderes ist es, wenn man am augenblicklichen Entwicklungszustand unserer Demokratie Ausschätzungen macht, ohne diese deswegen grundsätzlich abzulehnen. Das Erwachen sprachlich-kultureller Bewußtheit in den einzelnen Landesteilen — es handelt sich hier nicht nur um die französische, sondern auch um die italienische Schweiz — stellt unsere bundesstaatliche Demokratie vor vollständig neue Aufgaben, die bisher vielleicht nur geahnt, als schon klar erkannt werden. Es bemühen sich in Europa heute schon zahlreiche Staaten in mehr oder weniger aufrichtiger Weise um die „Minderheitenfrage“. Rameru wird aber doch nicht im Ernst glauben, daß eine patriarchalisch-monarchische oder gar eine diktatorische Regierungsform eine zuverlässiger Gewähr für ein, für alle Teile befriedigendes Zusammenleben sprachlich-kulturell verschiedener Volksteile in einem Staat biete, als die demokratische? Es ist allerdings richtig, daß die nur wirtschaftlich interessierte Demokratie, die rein „wirtschaftliche Nation“, deren Nationalismus sich lediglich auf „Produktion und Konsumation“ erstreckt, für diese tiefer liegenden Fragen und deren Tragweite kein Verständnis besitzt und besitzen kann. Nur leidet darunter nicht nur die volkliche „Minderheit“, es kann darunter genau so die volkliche „Mehrheit“ und schließlich das gesamte Staatswesen leiden.

Martin, der für die Gegenwart ein feines Gefühl hat, fällt über die Rückwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf die Schweiz u. a. folgendes Urteil: „Ein deutsches Land durch ihre Sprache, konnte die

Schweiz nicht achtlos an dem Schicksal Deutschlands vorbeigehen... Trotzdem war der dreißigjährige Krieg der Einheit der Schweiz eher förderlich" (S. 123); auch kann man auf ihn „die weit zurückliegenden Ursachen des gegenwärtigen Wohlstandes der Schweiz zurückführen; indem die Ereignisse dieser Zeit die deutsche Konkurrenz zerstörten und die nationale Produktion ansaften, gaben sie der Schweiz einen wirtschaftlichen Vorsprung vor ihren Nachbarn“ (S. 128). Das ist alles, wenn man es nur von der einen Seite aus ansieht, richtig. Und im ganzen ist es doch falsch. Mochte die Schweiz bereichert und gar scheinbar innerlich gefestigt aus dem dreißigjährigen Krieg hervorgehen: von diesem Zeitpunkt an besteht die ganze Regierungskunst der regierenden Schichten in der Behauptung des Bestehenden; man schrekt vor den bescheidensten Reformen zurück (Bauernkrieg); denkt nur noch an sein persönliches Wohlergehen; die Angst wird zur Haupttriebfeder der Politik. Und das alles, weil man sich vereinsamt fühlt. Es fehlt einem am geistigen wie körperlichen Rückhalt. Das war die Folge des Darniederliegens Deutschlands. Was nützt da aller Reichtum und alle scheinbare innere Einheit, wenn die geistigen Ströme versiegt sind, in die man von Natur aus eingebettet ist, und mit ihnen staatliches Fühlen und staatliches Wollen verloren gehen. Das Ende war schließlich doch der ruhmlose Untergang als selbständiges Staatswesen beim Einbruch der Franzosen. Und wenn nicht die Koalitionsmächte von 1813/15, von deren Darniederliegen der Schweiz nur Vorteil erwachsen sein soll, die Teile der alten Eidgenossenschaft zu staatlichem Zusammenleben beinahe wieder gezwungen, zum mindesten die Vorbedingungen ihres staatlichen Daseins wieder geschaffen hätten, wäre es mit einem solchen wohl überhaupt vorbei gewesen. Darum: rein „wirtschaftliche Nationen“ gibt es nicht. Martin wie Rameru gehen fehlt, wenn sie die Schaffung des schweizerischen Bundesstaates in den letzten hundert Jahren ausschließlich auf wirtschaftliche Triebkräfte zurückführen. Ihnen steht dieser Staat schon, oder überhaupt, zu fern, als daß sie den Willen verstehen könnten, der ihn — in innerem Zusammenhang mit den staatlichen Einigungsbewegungen in Italien und Deutschland — geschaffen hat. Wären wir wirklich heute, wie sie sagen, lediglich noch eine „wirtschaftliche Nation“, dann würden wir uns bereits wieder im Zustand des Verfalls befinden. Martin stellt sich diese Frage schließlich ja selbst, wenn er S. 264/65 u. a. schreibt: „In einem dreiviertel Jahrhundert hat sich die Grundlage unserer Einrichtungen vollständig verändert... Die Verfassung von 1848 hat dank ihrem Entwicklungsscharakter für die Schweiz den politischen Fragen ein Ende bereitet. Ist das ein Gut oder ein Übel? Es ist eine Tatsache. Bedarf ein Land, um sich lebendig zu erhalten, nicht der Ideenkämpfe? Laufen die materiellen Beschäftigungen auf die Länge nicht Gefahr, einen Horizont zu verengen, der von Natur aus schon nicht sehr weit ist? Kann sein. Aber man versteht nichts von der Geschichte der Eidgenossenschaft in ihrem letzten Abschnitt, wenn man nicht sieht, daß diese mehr eine wirtschaftliche als eine politische Geschichte ist... Die wirtschaftliche Einheit ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts als

Bedingung für den Bestand der Schweiz betrachtet worden. Aus dieser Notwendigkeit ist die politische Einheit entstanden.“

Also mit den politischen Fragen wäre es für die Schweiz von 1848 an endgültig zu Ende und seither und für alle Zeit gäbe es für sie nur noch Fragen der Wirtschaft? Läuft das eigentlich nicht bereits auf eine Verneinung unseres staatlichen Daseins hinaus; oder zum mindesten: woher empfängt ein solcher Staat noch seine politischen Antriebe?

Martin schreibt über die Bedeutung der Eroberung der Waadt im 16. Jahrhundert: „Sie kann nicht überschätzt werden... Sie war für die Eidgenossenschaft eine Wiedergeburt. Wenn die Schweiz rein deutsch geblieben wäre, hätte sie ihre Unabhängigkeit nicht gegen die Bewegung der modernen Nationalitäten verteidigen können... Diese Eroberung hat die Eidgenossenschaft erneuert, ja vielleicht gerettet“ (S. 112). Diese Auffassung, daß es gewissermaßen die geschichtliche Berufung der welschen Schweiz gewesen sei, die ursprünglich rein deutsche Schweiz vor einem allfälligen Wiederanschluß an das alte deutsche Reich zu bewahren, und so oder anders den schweizerischen Staat zu retten, dürfte allerdings geschichtlich nicht zu belegen sein. Daß sie, auf die Zeit kurz nach Ende des Weltkrieges angewendet — „das Land wurde durch die Entschlossenheit der welschen Schweiz gerettet“ (S. 304) — unhaltbar ist, ist in unsrern Hesten bereits dargelegt worden (vergl. Hector Ammann „Schweizergeschichte in verschiedener Auffassung“, Aprilheft 1927). Wie viel an dieser Auffassung Konstruktion ist, zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der Einstellung zur Neutralität des schweizerischen Staates. Hier gehen denn ja auch die Auffassungen der deutschen und der welschen Schweiz weit auseinander. Schon in der Betrachtung der Vergangenheit. „Für sich allein kann die Neutralität die Aufrechterhaltung der eidgenössischen Einheit nicht erklären, weil sie ein negativer Begriff ist. Sie trennt nicht. Aber sie kann nicht vereinigen. Das wirkliche Band der Eidgenossenschaft im Laufe des 16. Jahrhunderts war das Bündnis mit dem König von Frankreich“ (Martin, S. 119). „Das Ergebnis des westfälischen Kongresses — die rechtliche Lösung der Schweiz vom Reich — ist nicht auf die Neutralität zurückzuführen, sondern auf das französische Bündnis. Der König von Frankreich aber hatte ein politisches und militärisches Interesse, die Schweiz endgültig vom Reich zu trennen“ (Martin, S. 127). — Natürlich ist Neutralität als Verzicht auf Stellungnahme im europäischen Machtkampf keine treibende Kraft. Als politisches Mittel eines positiven Staatswillens wohnt ihr aber trotzdem positiver Wert inne, und als rein negativ kann sie nur dort empfunden werden, wo ein solcher positiver Staatswille nicht oder nur ungenügend vorhanden ist.

Als etwas vorwiegend oder ganz Negatives ist die Neutralität des schweizerischen Staates in der welschen Schweiz im Weltkrieg empfunden worden. „Die welschen Kantone wollten einmütig geistig nicht neutral sein“ (Martin, S. 298). „Der Krieg hatte für die welsche Schweiz einen bestimmten Sinn und sie war nicht gewillt, sich den Sieg durch die Revolution entreißen zu lassen“ (S. 304). „Eine Bewegung zeichnete sich (nach Kriegsende) in der welschen Schweiz unter einigen Intellekt-

tuellen ab, die auf ein Abgehen von der überlieferten Neutralität der Schweiz gerichtet war" (S. 306). Demgegenüber nahm „die deutsche Schweiz diejenige geistige Haltung ein, die ihr mit der Neutralität über-einzustimmen schien... Sie war nicht deutschfreundlich, aber sie war fürchterlich (terriblement) neutral... Aber die Neutralität ist ein negativer Begriff und wenig geeignet, große gemeinsame Begeisterung zu entflammen und zu erhalten“ (S. 302/03). Darum wurde die deutsche Schweiz immer niedergedrückter, um sich schließlich in dem Augenblick, „wo die welsche Schweiz aus vollem Herzen die Freude der Sieger teilte“, von revolutionären Erschütterungen ergreifen zu lassen, vor denen sie und das Land dann von der welschen Schweiz gerettet wurden!

Wenn man diesen Gedankengang zu Ende denken wollte, würde sich also ergeben, daß die deutsche Schweiz wegen ihrer allzu peinlichen Innehaltung der Neutralität schließlich widerstandslos geworden sei, während die ausgesprochene Parteinaufnahme für die eine Kriegspartei die welsche Schweiz stark gemacht und so in den Stand gesetzt hätte, das Land in schwerer Stunde zu retten. Nun hat aber im November 1918 gar nicht die welsche Schweiz das Land gerettet, sondern — sofern dieses überhaupt gerettet werden mußte — unsere Heeresleitung. Und wenn sich die deutsche Schweiz und mit ihr unser ganzes Staatswesen Ende 1918 so schwer erschüttert fand, so war das, weil sie mit dem fürchterlichen Zusammenbruch der Mittelmächte — fast ähnlich wie am Ende des dreißigjährigen Krieges — jeden Rückhalt verloren hatte und sich, wo doch ihre staatliche Existenz auf ein gewisses Gleichgewicht der europäischen Großmächte aufgebaut ist, schutzlos dem Zugriff ihres westlichen und südlichen Nachbarn preisgegeben sah. Er war aber nicht, weil sie während des Krieges so peinlich auf Innehaltung der Neutralität gehalten hatte. Dagegen war nun allerdings die nach Martins Angaben gewollt unneutrale Haltung der welschen Schweiz zum guten Teil Ursache jenes Zustandes, den Martin wie folgt beschreibt (S. 299): „Man kann nicht bestreiten, daß der geistige Kontakt zwischen den beiden Teilen des Landes während einer gewissen Zeit unterbrochen war. Die Schwere dieses Umstandes besteht darin, daß der Bruch längs der Sprachgrenze verlief. Sollten wir nach den Kämpfen zwischen Städten und Ländern, zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Aristokraten und Demokraten auch den Sprachen- und Rassenkrieg kennen lernen?“ Ferner war es die welsche Schweiz und ihr damaliger Vorführer, Bundespräsident Ador, in dem sie die Verkörperung ihrer Auffassungen und Bestrebungen sah, die bedenkenlos bereit waren, von der überlieferten Neutralität abzugehen und denen die Urheberschaft an dem überstürzten Beitritt in den Völkerbund zufällt. „Wenn es einen Fall gibt, wo die Ideen und Wünsche der welschen Schweiz einen durchschlagenden Erfolg errungen haben, so ist es derjenige des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund“ (Jean Martin im „Journal de Genève“ vom 18. Juli d. J. bei Besprechung des Buches von Rameru). Gewiß hat sich seither der Völkerbund selbst so weitgehend neutralisiert, daß er voraussichtlich kaum jemals in die Lage kommen wird, einen einmütigen Beschuß zu fassen.

Aber bei seiner damaligen Zusammensetzung bedeutete der, nach dieser Richtung vorbehaltlose Beitritt notwendigerweise Stellungnahme im europäischen Machtkampf, und das bedeutete gegebenenfalls wiederum nichts anderes als den Zerfall der Eidgenossenschaft. „Die Neutralität, wie sie vor dem Weltkrieg verstanden wurde, stammt weder von 1516 noch 1815, sondern von 1860 her. Als Italien und Deutschland sich geeinigt hatten, fühlten die Schweizer, daß das Wohl des Staates einzig auf der Innehaltung einer vollständigen Neutralität beruhe... Die Neutralität des Ancien Régime war konfessionell. Die unsere ist vor allem politisch und sprachlich“ (Martin, S. 284). Ador und die welsche Schweiz haben damals weder die Schweiz noch die schweizerische Neutralität gerettet — wie man beim Tode Adors lesen konnte —, sondern vielmehr eine selten günstige äußere und innere Machtlage rücksichtslos zur Verfolgung von Sonderzielen ausgenützt, deren Verwirklichung aber mit der selbständigen und unabhängigen Existenz eines schweizerischen Staates auf die Dauer unvereinbar ist.

Das ist der große Unterschied in der Einstellung eines Rameru und eines Martin: Rameru verteidigt die welsche Minderheit gegen den schweizerischen Staat, Martin verfolgt die Ziele dieser Minderheit mit den Mitteln dieses Staates, und zwar gerade mit denjenigen, die Rameru, befangen im Denken des französischen Royalismus, als die für die Minderheit gefährlichsten erachtet. „Die direkte Demokratie erleichtert das Zusammengehen der Minderheiten. Sie ist eine Sicherung für die Oppositionen. Für sich sind die Welschschweizer, die Katholiken und die Sozialisten machtlos. Es wäre schwierig für sie, im Parlament eine gemeinsame Politik zu machen. Verbündet vor dem Volk haben diese Minderheiten oft ihren Gesichtspunkt zum Sieg über denjenigen der freisinnigen Kammermehrheit gebracht. Man sagt manchmal, daß die romanische Schweiz, die nur ein Drittel des Volkes darstellt, ohne Einfluß sei. Nichts ist unrichtiger. Wenn die romanische Schweiz einig ist, kann sie ihre Meinung über diejenige der meist gespaltenen deutschen Schweiz zur Herrschaft bringen. Die welsche Schweiz übt auf die Politik des Landes einen bedeutenden und in keinem Verhältnis zu ihrer Zahl stehenden Einfluß aus“ (S. 270/71). Dazu einige Beispiele aus der Praxis: „Dank einem Bündnis der Katholiken, der welschen Schweiz und der ostschweizerischen Kantone, die durch die Durchbrechung des Gotthard übelgelaunt waren, verwarf das Volk die Vorlagen über das Stimmrecht der kantonsfremden Bürger in den Kantonal- und Gemeindeangelegenheiten“ (S. 274). Oder: „Der freisinnigen Partei gelang es, die beiden Minderheiten, die katholische und die welsche, deren Bündnis die Verfassungsrevision von 1872 zu Fall gebracht hatte, zu trennen; die Vorlage wurde (daraufhin) vom Volk 1874 gegen die alleinigen Stimmen der katholischen Kantone angenommen“ (S. 276).

IV.

In den beiden oben behandelten Büchern finden zwei verschiedene Einstellungen der welschen Schweiz zum schweizerischen Staat Ausdruck.

Die Richtung Rameru's, der weniger wegen der Zahl ihrer Anhänger Bedeutung zukommen mag, als durch den Umstand, daß diese sich vorwiegend aus der jungen Generation der welschen Intelligenzschicht rekrutieren, und weil Blätter vom Einfluß einer „Gazette de Lausanne“, einer „Suisse liberale“ u. s. w. auf ähnlicher Linie kämpfen, läuft praktisch auf eine Verneinung des schweizerischen Staates und die Unterbindung jeglicher fruchtbaren Tätigkeit desselben hinaus. Die Richtung Martin's, und mit ihr der Hauptteil der offiziellen welschen Schweiz, steht zwar auf dem Boden des schweizerischen Staates, aber eine wirklich positive Einstellung zu diesem ist es eben doch auch nicht, wenn man in ihm lediglich noch den Ausdruck wirtschaftlicher Notwendigkeiten erblickt und politische Fragen für ihn als endgültig erledigt ansieht. Das bedeutet, diesen Staat als etwas Unvermeidliches über sich ergehen lassen, ohne an seinem weiteren Ausbau interessiert zu sein und daran aktiv mitmachen zu wollen. Der leitende Gedanke ist eigentlich auch da nicht mehr der Staat; der Impuls, in diesem Staat zu leben und zu wirken, kommt aus einer außerhalb desselben gelegenen Sphäre, aus der Sphäre der französischen Sprach- und Kulturgemeinschaft und dem Willen, für diese zu wirken. Ob das vor hundertdreizehn oder achtzig oder vierundfünfzig Jahren auch schon so war?

Wie dem aber auch sei, die Tatsache der jetzigen Veränderung besteht. Wir sind ganz der Meinung Rameru's, daß sie nicht im Sinne einer Anklage gegen irgendwen festgestellt werden soll. Aber sie stellt uns selbst vor die entscheidungsschwere Frage: handelt es sich da um ein Entweder-Oder? Entweder den Bundesstaat von 1848 und 1874 weiter ausbauen, und den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden verfassungsmäßigen Ausdruck geben, und damit die sprachlichen „Minderheiten“ in eine Abwehrstellung hineindrängen, die schließlich mit der äußeren Auflösung des Ganzen enden müßte? Oder aus Rücksicht auf die wahre Bewußtheit der sprachlichen Minderheiten auf jeden weiteren Ausbau des Bundesstaates verzichten und damit das staatliche Leben völligem Stillstand anheimgeben, der schließlich in Revolution und innerer Auflösung enden würde? So liegt aber die Frage glücklicherweise nicht. Bis 1914 vollzog sich der Ausbau des Bundesstaates im ganzen betrachtet ungehindert und ohne allzu große Erschütterungen. Dann kam der Weltkrieg. Er hat den Vorgang der sprachlich-kulturellen Bewußtwerdung in den einzelnen Landesteilen zwar nicht erst hervorgerufen, aber er hat ihn beschleunigt und in plötzliche Erscheinung treten lassen. Rückgängig kann diese Entwicklung nicht gemacht werden; das kann lediglich mit ihren Auswüchsen geschehen. Wir kommen also früher oder später — es kann Jahre oder gar Jahrzehnte dauern — nicht darum herum, die politische Stellung der sprachlichen „Minderheiten“ im schweizerischen Staat zu bereinigen. Diese dürfen sich nicht einfach durch die Zahl an die Wand gedrückt fühlen. Aber anderseits darf eine falsch angebrachte Rücksicht auf die „Minderheiten“ auch nicht von dem unumgänglichen Ausbau des Bundesstaates abhalten, wenn es auf die Länge nicht um diesen Staat geschehen sein

soll. 1918 hat den Schnitt quer durch das Volk der deutschen und welschen Schweiz, die Trennung in ein Oben und ein Unten, die soziale Kampfstellung gebracht. Seither spaltet neben dem konfessionellen auch noch der soziale Gegensatz die deutsche Schweiz. Die Folge davon ist, daß die deutsche Schweiz, bezw. ihre bisherige, den Staat von 1848 und 1874 tragende Mehrheit, um die Führung in diesem Staat gekommen ist. Heute liegt die Führung bei einer aus Minderheiten zusammengesetzten Mehrheit, von der jedes einzelne Glied gleicherweise an der Erhaltung des Bestehenden, nicht aber an dessen Überschreitung und Weiterentwicklung interessiert ist. Welcher Art wird eine künftige Mehrheit sein, die das Rad wieder vorwärts zu drehen gewillt und entschlossen ist? Ob so oder so beschaffen, wird sie nicht an den Fragen vorbeigehen können, die durch das Buch Rameru's aufgeworfen werden.

Ratholit und Staat.

Von Karl Wid, Luzern.

Wenn an dieser Stelle in Kürze die Stellung des Katholiken zum Staate umschrieben werden soll, so kann es sich doch wohl nicht darum handeln, hier einen Grundriß katholischer Staatsauffassung zu geben, sondern die Haltung des Katholiken zu charakterisieren, wie sie sich aus seiner Doppelstellung als Mitglied der katholischen Kirche und des gegenwärtigen säkularisierten Staates ergibt.

Diese Haltung in einer Zeitschrift zu umschreiben, die zum größten Teil von Nichtkatholiken gelesen wird, ist aber umso schwieriger, als über das Wesen der katholischen Kirche und über das Verhältnis des Katholizismus zu den einzelnen Kulturgebieten, also auch zum Staat, in diesen Kreisen Auffassungen herrschen, die der katholischen Auffassung vielfach entgegengesetzt sind. Es ist eine unverkennbare Abneigung, wenn nicht geradezu eine gewisse Angst vor der nicht erfaßbaren politischen Macht des Katholizismus, die einen antirömischen Effekt erzeugt haben, der in den kulturellen, politischen und kirchenpolitischen Fragen des letzten und jetzigen Jahrhunderts immer wieder im nichtkatholischen Lager zum Durchbruch kam, angefangen von der Bewegung um den Syllabus durch den Kulturmampf hinauf bis zu den heutigen Konfordatsbestrebungen. In allen diesen Bewegungen wurde und wird dem Katholiken laut oder stillschweigend der Vorwurf gemacht, daß er in seiner Doppelstellung als Mitglied der Kirche und des Staates, die beide politische Gestalt besitzen, nicht ein unbedingt zuverlässiger Staatsbürger sein könne. Das Schlagwort des „Ultramontanismus“ ist der landläufigste Ausdruck dieser Stimmung gegenüber dem Katholiken.

Die Kirche, die in ihrer zeitlichen und territorialen Universalität in Kontinenten und Jahrhunderten denkt, kann sich nicht an die Vergänglichkeit einer einzelnen Kultur binden. Man hat die Kirche als staats- und